Morgen-Ausgabe
No. 305. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Donnerstag, 2. Juli 1908

Schlafmädchenelend.

Um den elenden Wohnungsverhältnissen der unbemittelten Klassen und den vielen Unzuträglichkeiten, die mit dem Schlafstellenwesen verbunden sind, zu steuern, hat man in Charlottenburg ein Ledigenheim für Männer errichtet. Die Tatsache, daß in kurzer Zeit fast sämtliche Zimmer besetzt waren, beweist die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung. Zugleich muß sich aber die Forderung erheben, auch für alleinstehende Frauen und Mädchen ähnliche Einrichtungen zu treffen; und man wird sich der Berechtigung dieser Forderung nicht entziehen können. Weist doch die Statistik nach, daß unter 100,000 in Berlin ansässigen Fabrikarbeiterinnen 50,000 in Schlafstellen wohnen, das heißt, für die Nacht wohl ein Dach über ihrem Haupt haben, aber kein Heim besitzen, in dem sie auch am Tage ein Unterkommen finden.

Für eine Frau, die ihrer Natur nach mehr zur Häuslichkeit neigt und im allgemeinen wohl größeren Wert auf ein behagliches, eigenes, wenn auch noch so bescheidenes Heim legt als der Mann, bedeutet das Wohnen in einer Schlafstelle, die ihr bloß in der Nacht zur Verfügung steht, eine harte Entbehrung. Die ungünstigen Arbeitsbedingungen und das daraus sich ergebende geringe Einkommen, das mit den teuren großstädtischen Lebensverhältnissen und hohen Mietspreisen in schlechtem Einklang steht, andererseits die unüberwindliche Abneigung der meisten Zimmervermieterinnen gegen weibliche Chambregarnisten sind die Ursachen eines solchen Zustandes. Bei einem Wochenlohn von acht bis zwölf Mark, wie er in den Fabriken nicht vereinzelt dasteht, ist die Arbeiterin gezwungen, eine Schlafstelle zu mieten, weil der Preis für eine noch so kleine Stube nicht zu erschwingen ist. Aber manche Fabrikarbeiterin würde es vorziehen, 10 bis 15 Mark monatlich für ein eigenes, möbliertes Zimmer anzulegen als 6 bis 8 Mark für die Schlafstelle, die ihr im günstigsten Falle erst von 6 Uhr abends ab zugänglich ist, wenn es nicht mit großen Schwierigkeiten verknüpft wäre, Zimmer zu diesem Preise bei privaten Zimmervermieterinnen aufzutreiben, die in der Regel den Chambregarnisten durchaus keine Sympathie entgegenbringen. „An Damen vermiete ich nicht!" oder „Ich darf leider keine Damen aufnehmen; der Hauswirt hat es mir verboten!" — sind die üblichen Antworten, die ein junges Mädchen bei der Nachfrage nach einem Zimmer von den Vermieterinnen erhält, und zwar gerade in den besseren, gesünderen Stadtteilen oder Straßen Berlins am meisten.

Da die Miete keinen ungebührlich hohen Teil des Gesamteinkommens verschlingen darf und Schlafstellen in bedeutend größerer Anzahl vorhanden und daher auch leichter ausfindig zu machen sind, so sieht sich ein sehr erheblicher Prozentsatz der erwerbstätigen Frauenwelt in die Zwangslage versetzt, mit einer Schlafstelle vorlieb zu nehmen. Einen meist engen, niedrigen, ungesunden Raum, der kaum genügend Luft für eine einzige Person enthält, muß die Schlafstellenbewohnerin oft mit zwei, drei, wenn nicht noch mehr Insassinnen teilen und kommt dabei mit fremden, unsympathischen, oft zweifelhaften Elementen in Berührung, mit denen sie nichts gemein hat, und denen sie am liebsten aus dem Wege ginge. Wenn sie abends ermüdet von der Arbeit nach Hause kommt und das Bedürfnis empfindet, allein zu sein, sich auszuruhen oder ein Buch zu lesen, muß sie die lästige, störende Gesellschaft ihrer Mitbewohnerinnen in den Kauf nehmen und wider Willen deren Unterhaltung anhören, die oft genug in rohen Späßen, anzüglichen und zweideutigen Redensarten besteht. Nie ist sie sich selbst überlassen, alles, was sie tut und treibt, was sie ißt und trinkt, unterliegt der unliebsamen Kontrolle ihrer Schlafgenossinnen, die gewöhnlich wenig Diskretion besitzen und ein Vergnügen daran finden, die Sachen der anderen, mit denen sie das Zimmer teilen, in deren Abwesenheit neugierig zu durchstöbern, ihre Briefe und sonstigen Papiere zu lesen und ihren Geheimnissen nachzuspüren. Daher ist auch das Eigentum der Schlafmädchen wenig geschützt, wenn der Zufall sie mit solchen Genossinnen zusammenwürfelt, die es mit dem Mein und Dein nicht sehr genau nehmen.

Eine der düstersten Schattenseiten des Schlafstellenwesens liegt in der Obdachlosigkeit, zu der die Schlafstellenmieter am Tage notgedrungen verurteilt sind. Wer sich in fester Stellung befindet und daher tagsüber ein Unterkommen hat, ist noch nicht am schlimmsten dran. Es kommen aber Zeiten der Krankheit, wo jemand tage- und wochenlang der Arbeitsstätte fern bleiben muß, ohne deshalb gleich der Behandlung im Krankenhause zu bedürfen. In solchen Fällen sind die Schlafstellenbewohner heimatlos und auf die Gnade ihrer Wirtsleute angewiesen, denn es liegt nur an deren guten Willen, wenn diese es gestatten, die Stube, auf die die Mieter nur für die Nacht ein Anrecht haben, ausnahmsweise am Tage zu benutzen. Bei Arbeitslosigkeit kann das Schlafstellenelend und die damit zusammenhängende Obdach- und Heimatlosigkeit zur gewohnheitsmäßigen Herumtreiberei führen, die bei jugendlichen und wenig charakterfesten Individuen gesundheitliche und sittliche Gefahren zur Folge hat. Die Mißstände des Schlafstellenwesens und des damit verbundenen notgedrungenen Aufenthaltes außerhalb des Hauses lassen sich in kurzen Worten kaum erzählen. Nicht minder wichtig ist die Beschränkung in der Erwerbsmöglichkeit, da die Schlafstelleninhaberin ausschließlich Beschäftigung außerhalb des Hauses annehmen kann.

Die wenigen Arbeiterinnenheime, die bis jetzt in Berlin errichtet sind, bieten nur vorübergehenden Aufenthalt für ein paar Mittags- und Abendstunden und auch nur unter der Voraussetzung, daß dort eine Mahlzeit eingenommen wird. In einem oder zwei dieser Heime, wo die dazu erforderlichen Räume vorhanden sind, ist die Einrichtung von Schlafstellen für Arbeiterinnen geplant, die an Komfort und Bequemlichkeit allerdings die von den geschäftsmäßigen Vermieterinnen ausgebotenen derartigen „Nachtahle" in den Schatten stellen sollen. Doch sind 17 bis 30 Schlafstellen, auf deren Zustandekommen man rechnet, für die nach Zehntausenden zählenden Schlafmädchen nur wie ein Tropfen auf einem heißen Stein. In letzter Zeit wurde wiederholt über den Bau von Ferienheimen für Arbeiterinnen berichtet; allein darunter versteht man nur Sommerwohnungen außerhalb Berlins, die den erholungsbedürftigen Tagelöhnerinnen vorübergehendes Unterkommen von wenigen Wochen gewähren sollen. Die großstädtische Sumpfpflanze des Schlafstellenunwesens wird dadurch in ihrem üppigen Gedeihen nicht im mindesten gehindert. Mit der Wurzel ausrotten könnte sie nur eine grundliche Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Aber diesem Wohnungselend wäre durch die Errichtung von Wohngebäuden für alleinstehende Frauen und Mädchen, wo diese für mäßigen Preis ein menschenwürdiges Unterkommen in gesunden Räumen finden könnten, schon ein wenig abgeholfen. Es würde wenigstens damit der Anfang gemacht und in irgendeiner Form ein Frauen- und Mädchenheim erbaut, das den Frauen und Mädchen ein wirkliches Heim bietet, in dem sie sich nach Neigung und Mitteln Behaglichkeit und Komfort verschaffen können.

Die Jugendliebe des Großherzogs.

Eine Fürstenehe.

Ueber das Liebesleben des verstorbenen Großherzogs von Baden lesen wir im Türmer (Herausgeber J. E. Freiherr v. Grotthuß): „Keine Prinzessin war's und keine Fürstin, der das reichste Geschenk galt, das er als Mann zu vergeben hatte. In gleicher Kraft und Reine loderte des Mädchens Liebe ihm entgegen. Wenn die Flammen eines seelischen Gleichklangs über den beiden jungen Menschen zusammenschlugen, geschah es unter der festen Zuversicht, fürs ganze Leben einander anzugehören. Eine morganatische Ehe schien ihm selbstverständlich, und Prinz Friedrich bekannte sich offen zu ihr, ohne Rücksicht auf seine Ausnahmestellung. So adelte ihn seine Gesinnung und paarte sich mit dem seiner Geburt. Die Erwählte war seiner würdig, was sie bis zu ihrem Tode zu beweisen verstand. Was an Qual und Wehe, was an Schmerz diese zwei Menschen miteinander getragen haben mögen, da er zur Regentschaft gelangte und bald darauf durch den Tod des Thronfolgers den Thron der Zähringer bestieg, ist unschwer nachzufühlen.

Eine legitime ebenbürtige Ehe ward zur Forderung des Gesetzes. Drei Kinder, die er öffentlich anerkannte und mit freiherrlichem Range bedacht hatte, erschwerten die Trennung, die vollständig, nicht nur dem Scheine nach, durchgeführt wurde, da er sich um Luise von Preußen bewarb. Die gegenseitige Hochachtung verlangte das ganze Opfer. Als Friedrich die legitime Gattin heimführte, war sicher der Gedanke in ihm lebendig, ihr in reichem Pflichtleben zu ersetzen, was an Liebe er nicht mehr geben konnte. Auch da zu sein Wort gehalten und könnte er so ein leuchtendes Beispiel sein für die Tausende unter ähnlichen Verhältnissen geschlossenen Ehen.

Die Mutter seiner vorehelichen Kinder lebte fortan still und zurückgezogen ihrem Schmerz, ihrem entschwundenen Glück als Pensionärin in einem katholischen Krankenpflegeorden der badischen Hauptstadt. Ob sie geborene Katholikin war oder erst nach der Trennung übertrat, entzieht sich meiner Kenntnis. In tiefer, hingebender Religiosität fand sie den einzigen Trost in dem schweren Leid ihres Herzens. Ihr Orgelspiel in der Kapelle der Anstalt soll ergreifend zu hören gewesen sein.

Der Großherzog besuchte die einstige Geliebte in größeren Unterbrechungen. Keine bestimmte Zunge wagt es, diese Begegnungen zu begeifern, zu beschmutzen. Ich meine, die hohe Selbstachtung, die jedes in sich trug und dem anderen entgegenbrachte, macht es ihm nicht so schwer, ihre Liebe, vielleicht auch ihre Leidenschaft, in achtungsvolle Freundschaft hinüberzugleiten; Gefühle, in denen das Weib viel erhabener ist als der Mann.

Der Schmerz mag in der verlassenen Frau wohl größer gewesen sein als der Wille, die Kraft zum Leben. Das in ihrem Glück, ohne die Schuld des Mannes, getäuschte Weib wankte dem Grabe zu. Während ihrer letzten Leidenstage war der Großherzog öfter an ihrem Lager.

Es gibt Personen, die besagen, sie wäre in seinen Armen verschieden, was nicht den Tatsachen entsprechen kann, weil die Hochachtung, die eines dem anderen bot, und der Lebensernst, die Gewissenhaftigkeit andere Gesetze kannten. Die schwergeprüfte Frau vergaß nie, daß „er" der Gatte einer anderen war, daß er sich nicht vergeben dürfe aus Achtung für sie.

Auf dem Wege zur letzten Ruhestätte, prunklos gegangen, wie sie es gewünscht hatte, begleitete sie der Großherzog. Lange stand er am offenen Grabe in tiefem Weh! Der Sarg da unten umschloß das hochgeflungene Lied seiner Jugendliebe, den Inhalt seines Mannesherzens, sie, mit der er sich in großer, tiefer Liebe geeint in irdischer Seligkeit. Die ihm den stolzen Weg der Pflicht gewiesen und entsagend ihm vorangegangen!

Er hatte ein neues Leben in Pflicht beginnen müssen. Die da unten lag, hatte der Gram aufgezehrt und der Schmerz, eine andere an seiner Seite zu wissen, ohne seine Schuld. Der Großherzog konnte sich kaum von Grab trennen. Niemand wagte den Schmerz zu stören, um, wie sonst üblich, polternd die Erde hinabschaufeln.

Da legte sich eine Hand schwer auf seinen Arm. „Fritz, komm!" sprach es neben ihm. Er hatte gar nicht bemerkt, daß eine weibliche Gestalt, die Großherzogin, schon länger neben ihm gewesen hatte. Willenlos folgte der geprüfte Fürst, fuhr mit ihr zurück ins Schloß.

Ein Wagen rollte leer des gleichen Weges.

Schon im Anfang ihrer Ehe war die Großherzogin von der Vergangenheit ihres Gatten genau unterrichtet worden. Für solche Dienste gibt es in einem Schlosse erst recht gefällige Leute. Alle Ausfahrten des Großherzogs standen unter der Mitwissenschaft seiner Gemahlin. Sie war und blieb von allem unterrichtet . . .

Ob die kaiserliche Mutter der einzigen Tochter den Rat gab, den Gatten keine Nacht allein aus dem Schlosse zu lassen. Stets ihn zu begleiten, auch ohne seine Aufforderung? Oder geschah es aus eigenem Impuls, daß sie über des Gatten Person und Koffer verfügte, ihn zwang, sie zu begleiten, wenn sie reisen mußte? Alle seine Hinweise auf unaufschiebbare Regierungsgeschäfte wurden ignoriert. Erst das Anschwellen der Zornader an der Stirn befreite den Fürsten von weiterem Zwang. Nicht selten nahm der Großherzog Regierungsakten mit, erledigte sie unterwegs im Zuge.

Derartige Vorkommnisse wurden zur Ursache, daß man der Großherzogin mehr ausführdete, sie für mehr verantwortlich machte, als rechtlich möglich war. . . .

Luise von Preußen und Friedrich von Baden waren die Pole zweier ganz verschiedener Rassen. War es ein Wagnis, solch' entgegengesetzt geartete Völker politisch einen zu wollen, so war es ein noch viel größeres gewesen, zwei so verschieden geartete Menschen in eheliche Gemeinschaft zu bringen! Steht schon der genial veranlagte Mann nicht selten verständnislos vor einer sein differenzierten Frauenseele, nun erst Friedrich gegenüber der nordischen, das heißt preußischen Prinzessin mit der stark geprägten Stammesart!

Friedrich von Baden, der die Verbindung von Nord und Süd in seiner Ehe voraussiehte, hat gezeigt, daß es geht, wenn man will. Er gab nach, wo er nicht immer Verständnis für die Ursachen fand. Er bewertete eine harmonisch gelebte und so nach außen wirkende Ehe sowie die Erhaltung eines seelischen Gleichgewichts höher als durchgeführte Rechthaberei. . . .

Noch einmal erstand die ganze Liebeskraft des badischen Landesfürsten in verdeckter Art, ohne den sinnlichen Einschlag, der so viel Liebe entweihen kann, in der starken Zuneigung zu seiner einzigen legitimen Tochter, der Prinzessin Viktoria.

Sie war sein treuer Kamerad bei seinen oft weiten Spaziergängen. Mit großen Schritten ging sie neben ihm, von den Sprüngen der Hunde begleitet.

Der Großherzog verfiel nach der Trennung von seiner Tochter (als diese sich mit dem Kronprinzen, jetzigen König von Schweden vermählte) in schwere, lange Krankheit. „Aus Sehnsucht nach seiner Tochter", war der allgemeine Kommentar.

Nichts ist bezeichnender für die inneren Beziehungen zwischen Friedrich und Luise, als daß es ihr, der Gattin, nicht gelang, die fehlende Tochter dem Gatten zu ersetzen oder aber, wie es hätte sein müssen, von vornherein den ersten Platz in seinem Herzen zu behaupten. . .

Der ritterliche, wahrhaft vornehme Sinn Friedrichs hat trotzdem seiner Ehe den Stempel höchster Pflichterfüllung aufgedrückt. Wohl niemand wird die Reinheit dieses Ehebundes antasten wollen, der so oft als eine Musterehe im Fürstenschloß genannt wurde. Eine Musterehe im Musterländle."

Die Wiederherstellung des Drury Lane-Theaters. Aus London wird berichtet: Der Wiederaufbau des vor wenigen Monaten von einem Brande zerstörten alten Drury Lane-Theaters, der eine zeitlang durch die Feststellungen der Versicherungsbehörden aufgehalten wurde, ist jetzt mit allem Nachdruck aufgenommen worden, so daß das alte traditionsreiche Theater im Herbst wieder seine Pforten wird öffnen können. Nur wenige Teile sind von dem Feuer verschont geblieben, und so gestattet der Wiederaufbau die Einführung wesentlicher Verbesserungen und Erweiterungen. Die Bühne wird die größte der Welt werden.

Die zehn Gebote für Bergsteiger. Man schreibt der „Frankf. Ztg.": Kürzlich hat der Deutsch-Oesterreichische Alpenverein zehn Gebote für Bergsteiger erlassen, die besonders den sogenannten Bergsexen zur Beherzigung empfohlen werden. Sie lauten: 1. Du sollst auf der Wanderung deine Erziehung und Bildung nicht von dir werfen; Unart und Roheit sind nicht dasselbe wie Freudigkeit und Kraft. 2. Du sollst keine Bergfahrt unternehmen, der du nicht gewachsen bist; denn es ist schimpflich, in fremde Hand gegeben zu sein. 3. Du sollst jede Bergfahrt sorgfältig vorbereiten, gleichviel ob du mit Freunden oder mit einem Führer gehst. Deine Kenntnis, wo, wie und wie lange du zu gehen hast, sei ebenso vollkommen wie deine Ausrüstung. 4. Du sollst deinen Führer gesetzmend behandeln. Du brauchst dich nicht herrisch zu benehmen, aber du darfst dich auch nicht gemein machen. 5. Du sollst deinen Führer ein kurzes, wahres Zeugnis schreiben. Die übertriebene Herbeiführung einer nicht außergewöhnlichen Bergfahrt macht dich lächerlich, den Führer eingebildet. Bei schweren Verfehlungen mußt du auch den Mut der Anzeige haben. 6. Du sollst dich in der Hütte bescheiden betragen und sollst keine Ansprüche machen, die sich nur in einem Großstadthotel verwirklichen lassen; denn du wirst nicht deines Geldes wegen aufgenommen. 7. Du sollst die Hütte nicht zur Kneipe herabwürdigen. Alkohol ist der übelste Wandergefährte, die Hütten aber dienen der Erholung der Bergsteiger und die Nacht zum Schlafen. 8. Du sollst die Gegend, in der du wanderst, nicht verunreinen. Darum sollst du keine Scherben und keinen Unrat umherstreuen, keine Gatterstütze offen stehen lassen, keine Einfriedigung überschreiten, keine Quellen verunreinigen, keine Wegweiser beschädigen. 9. Du sollst die Alpenblumen schonen und Vieh und Wild nicht beunruhigen. 10. Du sollst des Bergvolkes Glauben und Sitten weder bezweifeln noch verbessern wollen. Der unberufene Apostel der Aufklärung schadet der Sache des Alpenvereins und wird ausgelacht, wenn ihm nichts Schlimmeres widerfährt.

Lokales.

Die erste städtische Straßenbahn

ist gestern, wie gemeldet wurde, eröffnet worden. Sie wurde sofort am ersten Tage fleißig benutzt. Der Anschluß an die Hochbahn an der Warschauerbrücke wird, sobald die Gleise fertig sind, durchgeführt. Auch die Weiterführung der Bahn nach der Seestraße am Rudolf Virchow-Krankenhaus steht bevor. Mit dem Bau ist bereits begonnen worden. Ferner ist eine Verbindung mit der „Siemens-Bahn" von der Mittelstraße nach Pankow in Aussicht genommen. Es wird dann möglich sein, von den „Linden" mit der städtischen Bahn nach Norden und Osten zu fahren. Eine noch weitere Perspektive eröffnet sich mit der Fertigstellung des im Prinzip schon genehmigten Tunnels unter dem Opernhausplatz. Dieser Tunnel soll, wie bekannt, zur Verbindung der beiden „Siemens-Bahnen" dienen, die jetzt in der Behren- und Mittelstraße endigen. Alsdann sollen die Wagen der städtischen Straßenbahn die Gleise dieser Bahnen mitbenutzen. Es ist in Aussicht genommen worden, von der Warschauerbrücke eine Verbindung nach dem Görlitzer Bahnhof herzustellen und dann einen Ringbahnbetrieb zu eröffnen, der außer diesen beiden Bahnhöfen die Kottbuserbrücke, die Wasserturbrücke, das Kammergericht, die Friedrichstraße, die Linden, die Ebertsbrücke, den Stettiner Bahnhof, die Allgemeinen Elektrizitätswerke, den Humboldthain, den Wedding, den Nordhafen, das Rudolf Virchow-Krankenhaus, die Danzigerstraße, den Friedrichshain, den Zentralviehhof und andere Punkte in den Kreis seiner Bahn ziehen soll.

Kommt der Achtuhrladenschluß?

Das Ergebnis der gestern beendeten Abstimmung über die Einführung des Achtuhrladenschlusses in Berlin ist amtlich noch nicht zusammengestellt. Die Prüfung der in den einzelnen Polizeirevieren angegebenen Resultate wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Ausschuß der vereinigten Geschäftsinhaber zur Einführung des Achtuhrladenschlusses ist man aber auf Grund der bisher vorliegenden Teilresultate der festen Ueberzeugung, daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit für den früheren Ladenschluß erreicht ist. Die Sammler dieses Ausschusses haben etwa 11,000 Stimmen für den Achtuhrschluß gesammelt, während aus den einzelnen Polizeirevieren rund 9000 Stimmen hinzukommen, so daß etwa 20,000 Stimmen für den früheren Ladenschluß abgegeben sind. Diese Zahl ist geringer als die Zahl bei der letzten Abstimmung im Vorjahre. Damals wurden 26,000 Stimmen für den früheren Schluß abgegeben. Es muß aber berücksichtigt werden, daß bei der jetzt beendeten Abstimmung die Polizei außerordentlich strenge Bedingungen stellte. Schriftlich abgegebene Stimmen wurden nur als gültig anerkannt, wenn sie beglaubigt waren. Zu einigen Revieren wollte man überhaupt nur die persönlich im Revier abgegebenen Stimmen anerkennen. Für die Abstimmung konnten diesmal weniger Geschäftslente in Betracht kommen, weil seit der Aufstellung der Liste sich außerordentlich große Veränderungen unter den Ladeninhabern vollzogen haben. Von den 26,000 Geschäftsleuten, die im vorigen Jahre für den Achtuhrladenschluß stimmten, sind beispielsweise nach den Feststellungen des Ausschusses drei Prozent inzwischen verzogen oder nicht mehr Ladeninhaber. In vielen Geschäften haben